

wirkte, daß Graf Ernst, der Bruder seiner Mathilde, statt seiner zum Vorfesher des Hochstifts ernannt wurde.

Bereits 1464 starb Herzog Bernhard II. ohne männliche Erben, und hinterließ das Land seinem jüngern Bruder Otto.

Der alte Friedrich hatte mehr durch Milde und frommen Sinn die Herzen der Seinen zu gewinnen, als durch Strenge, Gehorsam zu erzwingen gesucht; dessen Sohn Bernhard II. hatte zu kurze Zeit geherrscht, um seine fürstliche Gewalt überall geltend zu machen; deshalb und da Otto kaum in die Jünglingsjahre getreten war, als er die Regierung übernahm, hob sich der Uebermuth des Adels, welcher mit größerem und stattlicherem Gefolge von Reisigen zu erscheinen pflegte, als der bescheidene Landesherr. Als aber die Edlen ihrer Lehenspflicht so weit vergaßen, daß sie gegen den Fürsten zu Bündnissen zusammentraten, da rüstete sich Otto, diese Verwessenheit zu rügen. Die Junker von Bartensleben und Schulenburg verfolgte sein Schwert, bis sie sich demüthigten; dem Edlen von Hilow entriß er das feste Schloß Hissacker. Jeden Wegelagerer verurtheilte sein strenger Spruch. Aber schon 1471 starb der fürstliche Jüngling, mit Hinterlassung seines unmündigen Sohnes Heinrich, auf dem Schlosse zu Celle.

So mußte der alte Friedrich, nach dem raschen Tode von zwei kräftigen Söhnen, noch ein Mal die Enge seines stillen Klosters mit dem Hoflager vertauschen. Noch sieben Jahre stand er während der Minderjährigkeit seines Großsohnes der Regierung vor. Als er 1478 verschied, wurde er, seinem Befehle gemäß, ohne Gepränge in dem von ihm gestifteten Franciscanerkloster bestattet.

Sein Nachfolger in der Regierung war Heinrich der Mittlere \*), beim Tode des Großvaters ein Knabe von zehn Jahren. In seinem Testamente, in welchem er »seine Seele in die Hand und Gewalt des allmächtigen Gottes, seinen Leib aber der Erde zu Bestattung« übergab, hatte der fromme Friedrich ihm bis zu seinem achtzehnten Jahre geistliche und weltliche Stände der Landschaft Lüneburg und den Rath dieser Stadt zu Vormündern bestellt. Sobald nach erreichter Volljährigkeit der junge Fürst selbständig auftrat, wurde die Macht des Adels in die gebührenden Schranken zurückgewiesen. Mäandern waren die Edlen von Veltheim das Land durchzogen, der herzoglichen Drohungen nicht achtend, bis Hein-

\*) Weil er Zeitgenosse von den beiden wolkenbüttelschen Heinrichen, dem Älteren und dem Jüngeren, war, so nannte ihn seine Zeit den Mittleren (medium).